

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Weiter so? Zusammenarbeit gestalten! – Kooperation
von Ausländer-/ Zuwanderungsbehörden und
Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

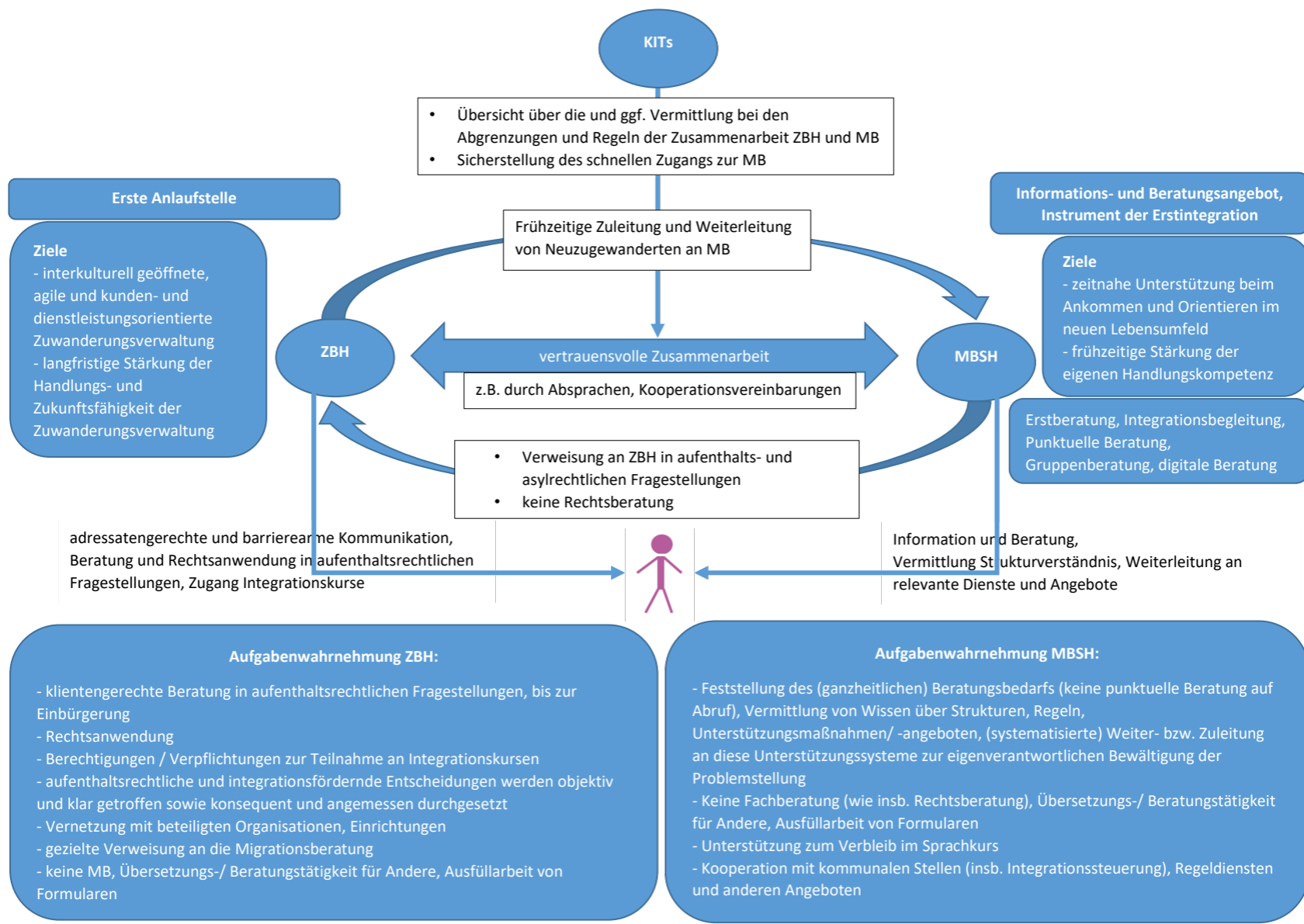
Agenda

1	Begrüßung
2	Grußwort
3	Ergebnisse BarCamp 2021
4	Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Zuwanderungs- und Ausländerbehörden
5	Aufgabe und Rechtsgrundlagen der Migrationsberatung
6	Überblick Ist-Stand und gemeinsame Herausforderungen
7	Vorstellung Good-Practice-Beispiele
8	Workshop-Phase
9	Auswertung der Workshop-Ergebnisse
10	Fazit und Ausblick

3. Bedeutung der Zusammenarbeit und Ergebnisse BarCamp 2021



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



1. Abgestimmtes Rollenverständnis

Gegenseitiges Rollen- und Aufgabenverständnis, Aufgabenabgrenzung (MBSH, auch MBE/JMD)

- Informationsgrundlage zur Schaffung eines gemeinsamen Rollen-, Aufgabenverständnisses über die jeweilige Arbeit von Zuwanderungsbehörde/ Ausländerbehörde (ZBH/ABH) und Migrationsberatung (MB) inkl. einer klaren Abgrenzung der Aufgaben
- Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT) bzw. für Migrationsberatung zuständige Stellen auf Kreisebene unterstützen in ihrer Koordinierungsfunktion die bilaterale Zusammenarbeit von ZBH/ABH und Migrationsberatung

2. Zielgerichtete Zusammenarbeit

Kontakt zwischen Akteuren

- Kenntnis der Ansprechpersonen, Kontakt-/ Austauschwege
- Erreichbarkeit
- offener und vertrauensvoller Kontakt
- einzelfallbezogener Austausch auf Arbeitsebene bzw. struktureller Austausch auf Leitungsebene

Vertrauen in die kompetente Arbeit des jeweils anderen

- Stärkung des Vertrauens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeit des jeweils anderen
- Klient:innen-Orientierung und Stärkung des Vertrauens von Klientinnen und Klienten in die eigene Arbeit und die des jeweils anderen (bspw. durch Aufklärung und Sensibilisierung im Gespräch)

3. Transparenz und Kooperation

Transparenz

- Ausarbeitung und Implementierung von Mitteln für barrierearmes Arbeiten (z.B. Mehrsprachigkeit und leichte Sprache)
- Transparenz über Bearbeitungsprozesse bei ZBH/ABH
- wünschenswert z.B. bei ZBH/ABH: Digitalisierung der Terminvergabe, Service Points, Hotline, automatisierte Eingangsbestätigung, Information über Bearbeitungszeit /-stand
- **gute Beispiele:** Mappe mit Anlaufstellen, Informationsmaterialien bei ZBH/ABH über MB, mehrsprachige Flyer, Online-Informationen z.B. Videos/ Flyer/QR-Code

3. Transparenz und Kooperation

Zusammenarbeit und Vereinbarungen bzw. Absprachen

- Akteure nehmen ihre jeweiligen Aufgaben wahr, ergänzen sich in ihrer Arbeit und vermeiden Doppelarbeit
- Festlegung verlässlicher und verbindlicher Vereinbarungen bzw. Absprachen der Zusammenarbeit, mit oder ohne schriftliche Kooperationsvereinbarungen
- Einbeziehung von Entscheidungsträgern
- Einhaltung und Evaluation getroffener Absprachen
- Schaffung von Kapazitäten für die Zusammenarbeit

4. Formate und Schnittstellenmanagement

- **Austauschformate und Vereinbarungen**

- mündliche/ schriftliche Vereinbarungen
- Handlungsleitlinien bzw. –konzepte;
- Kooperationsvereinbarungen, -absprachen
- regelmäßige Koordinierungsrunden/ Austauschrunden

- **gemeinsame Informationsveranstaltungen**

- **digitale Formate**

- gute Beispiele: Koordinierungsrunden/ Runde Tische (mit ZBH/ABH, MBE, MBSH, JMD, ...), Kooperationsvereinbarung vor Ort

4. Formate und Schnittstellenmanagement

Schnittstellenmanagement und Zuleitung

- Schnittstellmanagement zur Strukturierung und Sichtbarmachung der Abläufe und Aufgaben bzw. Zuständigkeiten
- gemeinsame Entwicklung von strukturierten Zuleitungs- und Kontaktprozessen (z.B. Prozessketten), Handlungsleitlinien oder -konzepten
- regelmäßige Überprüfung der Aktualität
- **gute Beispiele:** ZBH/ABH vergibt bei Neuzugewanderten automatisch Termin bei MB, Flyer, Sprechstunden/Termine vor Ort, räumliche Nähe/Angbote an einem Ort

4. Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Zuwanderungs-/Ausländerbehörden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Zuwanderungsbehörden: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Anforderungen

1. Generelle Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung durch die ZBHen

Zweck des AufenthG, § 1 Abs. 1:

- Das Gesetz dient der Steuerung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland.
- Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland.
- Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern.

Zuwanderungsbehörden: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Anforderungen

1. Generelle Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung durch die ZBHen

Aufgaben der Zuwanderungs-/Ausländerbehörden, § 71 Abs. 1 AufenthG:

- Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen sind die Ausländerbehörden zuständig.

Zuwanderungsbehörden: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Anforderungen

2. Zu den Aufgaben gehören:

- Prüfung und Entscheidung aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen (Einreise, Aufenthalt, Ausreise)
- orientierte, individuelle Beratung der Zugewanderten in/zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen (Beratungserlass MSJFSIG vom 15.11.2022, in Kürze veröffentlicht auf der Website unter: [schleswig-holstein.de - Integration - Erlasse zum Thema Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht](https://schleswig-holstein.de/Integration-Erlasse-zum-Thema-Aufenthalts-Asyl-und-Staatsangehoerigkeitsrecht) oder auch: [MSJFSIGSH_Beratungserlass-und-Erlass-zum-Grund-VA_20221115.pdf \(frsh.de\)](https://msjfsigsh.de/Beratungserlass-und-Erlass-zum-Grund-VA_20221115.pdf))
- Integrationsfördernde Entscheidungen (zum Beispiel Berechtigungen/Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen; Verweisung an Migrationsberatung)

Zuwanderungsbehörden: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Anforderungen

2. Zu den Aufgaben gehören auch:

- Austausch und Vernetzung mit allen für die Wahrnehmung der Aufgabe relevanten Organisationen und Einrichtungen: KITs, MB, MSB, NGOs, Ehrenamtlich Tätige, Träger für Sozial- und Leistungsrecht, Arbeitgeber, Ministerien, Polizei und weitere Dienststellen/Stellen
- Dokumentation / Statistik (u.a. AZR, Sondererhebungen)

Zuwanderungsbehörden: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Anforderungen

3. Zu den Aufgaben der ZBHen gehören insbesondere nicht:

- Migrationsberatung
- Beratungstätigkeit für Dritte
- Übersetzungs- und Ausfülltätigkeiten

4. Was brauchen die ZBHen, um die Aufgaben rechtmäßig, zeitgerecht und adressatengerecht (leitbildgerecht) wahrzunehmen?

- ausgebildetes und ausreichendes Personal
- gute und aktuelle Fachkenntnisse
- Digitalisierte Abläufe mit funktionierenden Schnittstellen
- den Anforderungen angepasste Strukturen und Abläufe

Zuwanderungsbehörden: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Anforderungen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

4. Was brauchen die ZBHen, um die Aufgaben rechtmäßig, zeitgerecht und adressatengerecht (leitbildgerecht) wahrzunehmen?

- klare Anforderungen / klare Aufgabenabgrenzungen
- Methodenkompetenzen
- interkulturelle Kompetenzen
- Vernetzung
- Unterstützung durch die Leitungsebenen
-

Zuwanderungsbehörden: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Anforderungen hier Anforderung: Digitalisierung

Umsetzung der MPK-Beschlüsse zur vollständigen Digitalisierung der Ausländerbehörden (Nov. 2022, Mai und Juni 2023):

➤ **Ausbau des AZR zum zentralen Ausländerdateisystem**

(Durchführung Datenabgleich, Ablösung Ausländerdatei A, Anschluss aller Leistungsbehörden)

➤ **Arbeitsprozesse digital, automatisiert, medienbruchfrei und standardisiert**

(Einführung digitale Ausländerakte nach Referenzstandard, Nachnutzung OZG- Onlinedienste, digitaler Datenaustausch zwischen Behörden)

➤ **Biometriebasierte Registrierung und Identitätsüberprüfung**

(Umsetzung der PIK-Nachfolge zum 1.1.2025)

5. Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Migrationsberatung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Migrationsberatungsstellen

Rechtsgrundlagen

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)

§ 45 S. 1 Integrationsprogramm

Der Integrationskurs soll durch weitere Integrationsangebote des Bundes und der Länder, **insbesondere sozialpädagogische und migrationsspezifische Beratungsangebote**, ergänzt werden.(...)

Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Migrationsberatungsstellen

Verwaltungsinterne Vorgaben:

MBSH: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) vom 22.12.2023;

MBE: Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte MBE vom 01.03.2010, zuletzt geändert am 26.05.2023.

JMD: Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (III. 4 des KJP in der Fassung vom 29.09.2016) / Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016

Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Migrationsberatungsstellen

Förderprogrammübergreifende Aufgaben

- Feststellung des (ganzheitlichen) Beratungsbedarfs und Integrationsbegleitung; Information und Beratung in bestimmten (punktuellen) migrationsspezifische Problemlagen
- Vermittlung von Wissen über Strukturen, Regeln, Unterstützungsmaßnahmen/ -angeboten
- Weiter- bzw. Zuleitung an Unterstützungssysteme zur eigenverantwortlichen Bewältigung der Problemstellung (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Keine Fachberatung (wie insb. Rechtsberatung), Übersetzungs-/ Beratungstätigkeit für Andere, Ausfüllarbeit von Formularen keine Kernaufgaben der Beratung
- Unterstützung zum Verbleib im Sprachkurs
- **Kooperation mit kommunalen Stellen** (insb. Integrationssteuerung), **Regeldiensten und anderen Angeboten**

6. Überblick Ist-Stand und gemeinsame Herausforderungen

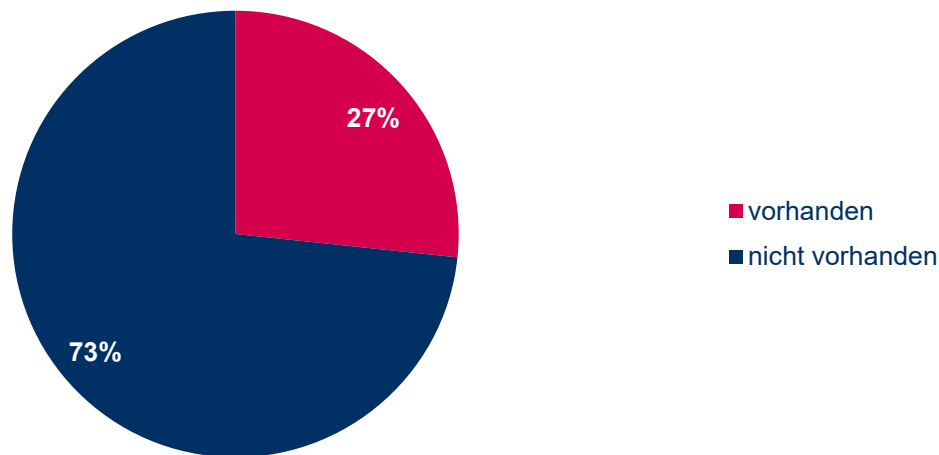


Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Zusammenarbeit ZBH und MB-Stellen:

Aktueller Stand zu schriftl. Kooperationsvereinbarungen

Stand schriftl. Kooperationsvereinbarungen ZBH/ABH und MB



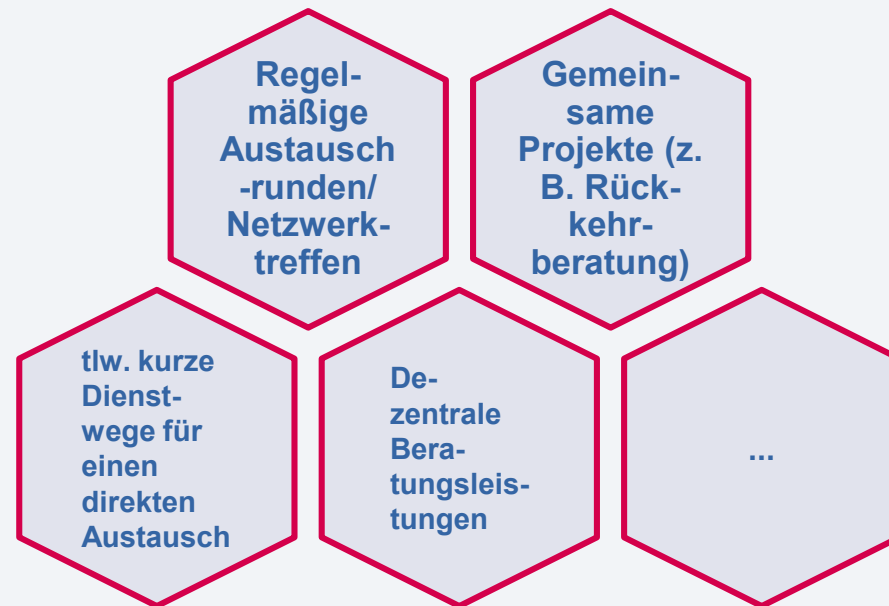
Aktuell liegen in 4 Kreisen/
kreisfreien Städten schriftliche
Kooperationsvereinbarungen
zwischen ZBH und MB-Stellen
vor.

Zusammenarbeit ZBH und MB-Stellen: Schlaglichter aus den ZBHn

In nahezu allen Kreisen/ kreisfreien Städten sind Formen der Zusammenarbeit vorhanden/vereinbart.

Oft werden diese Austauschformate von den KIT-Stellen organisiert.

Die Zusammenarbeit bzw. der Austausch wird grundsätzlich als **gut** bewertet.



Zusammenarbeit ZBH und MB-Stellen:

Schlaglichter von den Migrationsberatungsstellen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

- In vielen Kreisen gibt es regelmäßige Austauschformate (entweder ausschließlich zwischen MB und ABH/ZBH), in manchen wird dies gefordert.
- Das Vertrauensverhältnis wird in mehreren Kreisen als gut umschrieben.
- Gemeinsam abgestimmte Prozessabläufe in einigen Kreisen gegeben, in anderen Desiderat.



Zusammenarbeit ZBH und MB-Stellen: Schlaglichter

- Wunsch seitens ZBH:
-
- Klare Aufgabenabgrenzung → keine Übernahme von Aufgaben im Bereich der ZBHn
- Wunsch seitens MB
- Bessere Erreichbarkeit der Behörden für Migrationsberatungsstellen und Klient:innen
- Wunsch nach festen Ansprechpartnern, Zuleitung Kontaktdaten und regelmäßigen, verbindlichen Austauschgesprächen
- Wunsch nach Intensivierung der fachlichen Zusammenarbeit und Informationsaustausch (z.B. zu Gesetzesänderungen)

7. Vorstellung Good-Practice-Beispiele



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Pause



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

8. Workshop-Phase



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

9. Auswertung Workshop-Ergebnisse



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

10. Fazit und Ausblick



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung